

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 17. August 2009
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Berg, Ute (SPD)	13, 14	Lötzer, Ulla (DIE LINKE.)	10
Brunkhorst, Angelika (FDP)	39, 40	Meierhofer, Horst (FDP)	11
Bulling-Schröter, Eva (DIE LINKE.)	15, 16, 17, 18	Mücke, Jan (FDP)	38
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.)	23	Müller-Sönksen, Burkhardt (FDP)	5
Claus, Roland (DIE LINKE.)	19, 26	Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	41
Döring, Patrick (FDP)	33	Schäffler, Frank (FDP)	12
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	24	Schiewerling, Karl (CDU/CSU)	6, 7
Goldmann, Hans-Michael (FDP)	8	Schneider, Volker (Saarbrücken) (DIE LINKE.)	22, 32
Hagemann, Klaus (SPD)	42	Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)	43
Hartmann, Michael (Wackernheim) (SPD)	20, 21	Spieth, Frank (DIE LINKE.)	34, 35
Hettlich, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	27, 28, 36, 37	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)	25, 30
Homburger, Birgit (FDP)	29	Winkelmeier, Gert (fraktionslos)	31
Ibrügger, Lothar (SPD)	9		
Knoche, Monika (DIE LINKE.)	1, 2, 3, 4		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts			
Knoche, Monika (DIE LINKE.) Bewertung der Veranstaltung der „Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit“ zum Militärputsch in Honduras und Teilnahme von Vertretern der Bundesministerien	1	Schäffler, Frank (FDP) Anteil verschiedener Wirtschaftsprüfungsgesellschaften als Abschlussprüfer an gewährten Maßnahmen für Unternehmen aus dem Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung	7
Müller-Sönksen, Burkhardt (FDP) Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit der Auflösung des irakischen Lagers Ashraf	3	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	
Schiewerling, Karl (CDU/CSU) Überfall auf das Camp Ashraf im Irak durch irakische Sicherheitskräfte am 28. Juli 2009 laut iranischer Volksmodjahedin	3	Berg, Ute (SPD) Mit der Erarbeitung des Entwurfs zur Ergänzung des Kreditwesengesetzes vom BMWi beauftragte Anwaltskanzleien; Gründe und Kosten	8
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Bulling-Schröter, Eva (DIE LINKE.) Umfang der unterirdischen Erdgaslagerung in Deutschland sowie erforderliche Kapazität und Langzeitsicherheit von CO ₂ -Endlagern im Vergleich zu Erdgasspeichern	
Goldmann, Hans-Michael (FDP) Tätigkeit und Methoden von Missionsorganisationen im Ausland insbesondere in Ländern ohne Religionsfreiheit	5	Claus, Roland (DIE LINKE.) Auszahlung der Umweltprämie in Ost- und Westdeutschland sowie für Elektrofahrzeuge	10
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Hartmann, Michael (Wackernheim) (SPD) Auftragsvergabe für die Formulierung des Gesetzentwurfs zur Ergänzung des Kreditwesengesetzes durch das BMWi an die Anwaltskanzlei Linklaters LLP	
Ibrügger, Lothar (SPD) Maßnahmen aus der Verpflichtung nach § 3 Ziffer 3 des Tarifvertrages vom 31. August 1971 zur sozialen Sicherung der Arbeitnehmer bei den Stationierungskräften im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (TV SozSich)	5	Schneider, Volker (Saarbrücken) (DIE LINKE.) Weiterzahlung der Betriebsrenten bei der Adam Opel GmbH im Falle der Übernahme durch den Autozulieferer Magna	12
Lötzer, Ulla (DIE LINKE.) Beteiligung der Bundesregierung an der Vorbereitung der Übernahme von Anteilen an der Privatbank Sal. Oppenheim durch die Deutsche Bank AG	6	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Meierhofer, Horst (FDP) Kosten der Brötchentütenverteilung des BMF	6	Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.) Auswirkungen der Stichtagsregelung für die Zuerkennung Volkseigener Betriebe auf die Anerkennung der Altersversorgung der technischen Intelligenz der ehemaligen DDR	
			13

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Ansatz für das Kurzarbeitergeld im Haushaltsjahr 2010 aufgrund der Verlängerung auf zwei Jahre	14	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz		Schneider, Volker (Saarbrücken) (DIE LINKE.) Bewertung der Studie „Abschied vom Jugendwahn? Unternehmerische Strategien für den demographischen Wandel“ im Hinblick auf die Beschäftigung älterer Arbeitnehmer	21
Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Erkenntnisse und Forschungsprojekte über Vorkommen und Entwicklung des durch Chalara fraxinea ausgelösten Eschensterbens	16	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung		Döring, Patrick (FDP) Ordnungsgemäße Abrechnung der Nutzung des Dienstwagens im Urlaub durch die Bundesministerin für Gesundheit und während der Urlaube wahrgenommene dienstliche Termine	23
Claus, Roland (DIE LINKE.) Informationsveranstaltungen der Bundeswehr im Jahr 2008 an ost- und westdeutschen Schulen sowie für die Offizierslaufbahn bzw. andere Laufbahnen erfolgreiche ost- und westdeutsche Bewerber	17	Spieth, Frank (DIE LINKE.) Maßstab für die Erhöhung der finanziellen Hilfen nach dem Anti-D-Hilfegesetz	24
Hettlich, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entwicklung des Anteils der Kriegsdienstverweigerer seit der Wiedervereinigung	17	Erste Erkenntnisse zur Meldepflicht für MRSA	24
Übernahme von Freiwillig Wehrdienstleistenden als Zeitsoldaten nach Ableistung eines Auslandseinsatzes	18	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	
Homburger, Birgit (FDP) Einsatz ehemaliger Soldaten beim Aufbau der bundeswehreigenen Informationstechnik	19	Hettlich, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Veröffentlichung und Inhalt des für 2009 vorgesehenen Allgemeinen Rundschreibens Straßenbau „Vermeidung von Schäden an Fahrbahndecken aus Beton in Folge von Alkali-Kieselsäure-Reaktion (AKR)“ sowie Überarbeitung der Alkali-Richtlinie	25
Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Grundlagen der Kostenschätzung für die Beräumung des Bundeswehrstandortes Kuhlühle (Wittstock-Ruppiner Heide) . . .	20	Mücke, Jan (FDP) Zeitplan für die Hinterlandanbindung der Festen Fehmarnbeltquerung an das deutsche Straßen- und Schienennetz	26
Winkelmeier, Gert (fraktionslos) Kommentierung von Veröffentlichungen einzelner Personen, insbesondere der von Prof. Dr. Michael Wolffsohn zu Iran, nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu den Auskunftsrechten des Parlaments . . .	20		

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Brunkhorst, Angelika (FDP)		Hagemann, Klaus (SPD)	
Stilllegung von Kernkraftwerken in Deutschland aufgrund Nichterfüllung der Sicherheitsstandards	27	Bisherige Nutzung einzelner Komponenten der Bildungsprämie sowie Einführung eines entsprechenden Weiterbildungsdarlehens ..	28
Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)	
Umschlag von Atommüll über Cuxhaven vor dem Hintergrund der Erklärung des Wattenmeeres zum UNESCO-Weltnaturerbe	27	Ergebnisse bisheriger Maßnahmen zur Umsetzung der Forderung nach Chancengleichheit für Studierende mit Behinderungen	29

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordnete
Monika Knoche
(DIE LINKE.)
- Haben Vertreterinnen und/oder Vertreter der Bundesregierung und/oder Mitarbeiterinnen und/oder Mitarbeiter des Bundeskanzleramts oder des Auswärtigen Amts am Mittwoch, dem 5. August 2009, an der Veranstaltung der „Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit“ im Jakob-Kaiser-Haus, Raum 6.556 des Deutschen Bundestags mit dem Titel „Der Rechtsstaat in Gefahr – der angebliche Militärputsch in Honduras und die Perspektiven für ein internationales Krisen-Management“, bei der die anwesenden Referenten aus Honduras ausschließlich und eindeutig Position für die Putschisten bezogen haben, teilgenommen, und wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass es sich bei der oben genannten Veranstaltung um eine Veranstaltung gehandelt hat, in der ausschließlich Putschbefürworter referierten, die für die Unterstützung des Putsches warben?

Antwort des Staatsministers für Europa Günter Gloser vom 18. August 2009

Die „Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit“ hat am 5. August 2009 eine Informationsveranstaltung über die aktuelle Krise in Honduras durchgeführt. Bei dieser Veranstaltung waren auch fachlich zuständige Mitarbeiter des Auswärtigen Amts anwesend. Die Organisation von Stiftungsveranstaltungen – einschließlich der Einladung von Referenten – liegt in der alleinigen Verantwortung des Veranstalters.

2. Abgeordnete
Monika Knoche
(DIE LINKE.)
- Ist das Agieren der „Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit“ im Falle des Militärputsches in Honduras nach Ansicht der Bundesregierung vereinbar mit den Aufgaben und Zielstellungen einer parteinahen Stiftung, und welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Arbeit und Projekte der „Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit“ vor, während und nach dem Putsch vom 28. Juni 2009 in Honduras vor?

Antwort des Staatsministers für Europa Günter Gloser vom 18. August 2009

Die „Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit“ ist, wie alle politischen Stiftungen, eine von der Bundesregierung unabhängige Institution, die ihre Projekte und Maßnahmen im Ausland in eigener Verantwortung durchführt.

Die Stiftung setzt ihre langjährige Projektarbeit in Honduras im Rahmen der Demokratieförderung auf den Gebieten politische Jugendarbeit, Kommunalpolitik und Politikberatung bislang unverändert fort.

3. Abgeordnete
Monika Knoche
(DIE LINKE.)
- Trifft es zu, dass die Mehrheit der Abgeordneten der Liberalen Partei im honduranischen Parlament, die heute auch den Putsch unterstützen, Absolventen von Seminaren und Fortbildungsangeboten der „Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit“ sind und ihr heute noch nahestehen, mithin die „Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit“ über „eine 39-köpfige Naumann-Fraktion (Zitat Rosbinda Sabillon, Projektkoordinatorin der Friedrich-Naumann-Stiftung in Honduras, am 7. August 2009 im Internet unter http://www.freiheit.org/webcom/show_article.php/_c-616/_nr-7956/_p-1/i.html) im honduranischen Parlament verfügt, und wie bewertet sie diesen Sachverhalt?

Antwort des Staatsministers für Europa Günter Gloser vom 18. August 2009

Die zitierte Äußerung stammt aus dem Jahr 2006 und beschreibt aus der Sicht der „Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit“ die damalige Zusammensetzung des Parlaments.

4. Abgeordnete
Monika Knoche
(DIE LINKE.)
- Werden die Bundesregierung und der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, ihre Haltung zum Militärputsch in Honduras weiterhin konsequent vertreten und Manuel Zelaya offiziell weiterhin als rechtmäßigen Präsidenten von Honduras betrachten, und wie wird sie seine Rückkehr in sein Amt unterstützen?

Antwort des Staatsministers für Europa Günter Gloser vom 18. August 2009

Die Bundesregierung hat die Verhaftung und Exilierung des honduranischen Staatspräsidenten sowohl bilateral als auch im Rahmen der Europäischen Union sowie der Vereinten Nationen verurteilt und die Vermittlungsbemühungen aus der Region begrüßt. Eine politische Lösung der Verfassungskrise in Honduras umfasst nach Ansicht der Bundesregierung nicht nur die Frage der Rückkehr und Wiedereinsetzung von Staatspräsident Manuel Zelaya, sondern auch, dass auf die der Exilierung vorangegangenen Rechts- und Verfassungsbrüche von Staatsorganen eine adäquate Antwort gefunden wird.

Das vom Staatspräsidenten Costa Ricas, Óscar Arias, vorgeschlagene „Übereinkommen von San José“ bietet dafür die geeigneten Ansätze.

Eine Lösung in diesem Rahmen wird von der Bundesregierung unterstützt.

5. Abgeordneter
**Burkhardt
Müller-Sönksen**
(FDP)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit der Auflösung des irakischen Lagers Ashraf vor, und welche Bedeutung hat die Auflösung dieses Lagers nach Meinung der Bundesregierung im irakisch-iranischen Verhältnis?

**Antwort des Staatssekretärs Reinhard Silberberg
vom 17. August 2009**

Irakische Sicherheitskräfte haben sich am 28. Juli 2009 gewaltsam Zugang zum Lager Ashraf verschafft mit dem Ziel, innerhalb des Geländes eine Polizeistation einzurichten und die irakischen Souveränitätsrechte über das Gelände gemäß dem „Agreement between the U.S.A. and the Republic of Iraq on the Withdrawal of US Forces from Iraq and the organization of their activities during their temporary presence in Iraq“ umzusetzen. In dem Lager befinden sich noch ca. 3 500 iranische Volksmudschahedin (MKO).

Nach Angaben der irakischen Regierung seien bei der Aktion sieben Iraner und drei irakische Sicherheitskräfte ums Leben gekommen. Kein Bewohner des Lagers sei von irakischer Seite erschossen worden. Vor dem Eindringen sollen Vertreter der für das Lager Ashraf zuständigen MKO-Kommission der irakischen Regierung mit MKO-Vertretern im Lager – vergeblich – über eine friedliche Durchführung der Aktion verhandelt haben.

Die deutsche Botschaft in Bagdad hat das Thema in enger Abstimmung mit den EU-Partnern vor Ort gegenüber der irakischen Regierung aufgegriffen. Am 10. August 2008 konnte eine VN-Delegation (OCHA und UNAMI) das Lager besuchen. Danach liege die Zahl der Todesopfer mittlerweile bei zehn, die Zahl der Verwundeten bei mindestens 200. Zirka 200 irakische Sicherheitskräfte befänden sich derzeit im Lager zum Aufbau der Polizeistation. Für die von MKO-Seite behauptete anhaltende Blockade des Lagers gebe es keine Hinweise. Lebensmittel- und Medikamentenlieferungen würden erlaubt. 36 Lagerbewohner seien in Haft genommen worden und befänden sich teilweise im Hungerstreik. Sie seien inzwischen von Mitarbeitern des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) besucht worden.

Über eine Auflösung des Lagers ist nichts bekannt. Der iranische Parlamentspräsident Ali Laridschani begrüßte das Vorgehen im Lager Ashraf; offizielle Äußerungen der Regierung sind nicht bekannt.

6. Abgeordneter
**Karl
Schiewerling**
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zu einem Überfall – nach Berichten der iranischen oppositionellen Volksmodjahedin PMOS – auf das Camp Ashraf, einem Ort unweit der iranischen Grenze – am 28. Juli 2009 durch irakische Polizei- und Armeeeinheiten

vor, bei dem nach Bildern und Videos acht Menschen ermordet, 400 Menschen verletzt und 38 Personen verschleppt wurden, die dort verbliebenen Menschen in den Hungerstreik getreten sind und das Dorf von irakischen Kräften hermetisch abriegelt worden ist?

7. Abgeordneter
Karl Schiewerling
(CDU/CSU)
- Welche Informationen sind der Bundesregierung über die Handelnden, die Auftraggeber und die politischen Hintergründe bekannt, sofern ihr Erkenntnisse über diesen Fall vorliegen?

**Antwort des Staatssekretärs Reinhard Silberberg
vom 18. August 2009**

Irakische Sicherheitskräfte haben sich am 28. Juli 2009 gewaltsam Zugang zum Lager Ashraf verschafft mit dem Ziel, innerhalb des Geländes eine Polizeistation einzurichten und die irakischen Souveränitätsrechte über das Gelände gemäß dem „Agreement between the U.S.A. and the Republic of Iraq on the Withdrawal of US Forces from Iraq and the organization of their activities during their temporary presence in Iraq“ umzusetzen. In dem Lager befinden sich noch ca. 3 500 iranische Volksmudschaheddin (MKO).

Nach Angaben der irakischen Regierung seien bei der Aktion sieben Iraner und drei irakische Sicherheitskräfte ums Leben gekommen. Kein Bewohner des Lagers sei von irakischer Seite erschossen worden. Vor dem Eindringen sollen Vertreter der für das Lager Ashraf zuständigen MKO-Kommission der irakischen Regierung mit MKO-Vertretern im Lager – vergeblich – über eine friedliche Durchführung der Aktion verhandelt haben.

Die deutsche Botschaft in Bagdad hat das Thema in enger Abstimmung mit den EU-Partnern vor Ort gegenüber der irakischen Regierung aufgegriffen.

Am 10. August 2009 konnte eine VN-Delegation (OCHA und UNAMI) das Lager besuchen. Danach liege die Zahl der Todesopfer auf MKO-Seite mittlerweile bei zehn, die Zahl der Verwundeten bei mindestens 200. Erste Einschätzungen deuteten auf die Anwendung unverhältnismäßiger Gewalt bei der Erstürmung hin. Zirka 200 irakische Sicherheitskräfte befinden sich derzeit im Lager zum Aufbau der Polizeistation. Für die von MKO-Seite behauptete anhaltende Blockade des Lagers gebe es keine Hinweise. Lebensmittel- und Medikamentenlieferungen würden erlaubt. 36 Lagerbewohner seien in Haft genommen worden und befänden sich teilweise im Hungerstreik. Sie seien inzwischen von Mitarbeitern des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) besucht worden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

8. Abgeordneter
**Hans-Michael
Goldmann**
(FDP)
- Welche qualitativen und quantitativen Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Tätigkeit und Methoden von in Deutschland ansässigen Organisationen (evangelikale Freikirchen, Missionswerke, Bibelschulen etc.), die Frauen und Männer zum Zweck des Missionseinsatzes insbesondere in Länder, in denen keine Religionsfreiheit herrscht, entsenden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus
vom 14. August 2009**

Der Bundesregierung liegen weder in qualitativer noch in quantitativer Hinsicht amtliche Erkenntnisse über die ausländische Missionstätigkeit von einzelnen Personen oder Organisationen vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

9. Abgeordneter
**Lothar
Ibrügger**
(SPD)
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung mit Ausnahme des Schreibens des Bundesministers des Innern vom 10. April 1972 an die Bundesminister sowie an die Innenminister (-senatoren) der Länder, ergriffen, um ihrer Verpflichtung aus § 3 Ziffer 3 des Tarifvertrages vom 31. August 1971 zur sozialen Absicherung der Arbeitnehmer bei den Stationierungskräften im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (TV SozSich) nachzukommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 18. August 2009**

In § 3 Ziffer 3 TV SozSich ist niedergelegt, dass die Bundesregierung bemüht sein wird, für die bevorzugte Einstellung der aus militärischen Gründen von den Stationierungskräften entlassenen deutschen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den öffentlichen Dienst des Bundes Sorge zu tragen, und außerdem darauf hinwirken wird, dass diese Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten von anderen Arbeitgebern des öffentlichen Dienstes bevorzugt berücksichtigt werden.

Die zitierten Schreiben des Bundesministers des Innern vom 10. April 1972 wurden wiederholt in Erinnerung gebracht. Zuletzt mit Schreiben vom 12. April 2006 hat das Bundesministerium des Innern die obersten Bundesbehörden und die Innenministerien und die für Inneres zuständigen Senatsverwaltungen der Länder erneut auf diese tarifvertragliche Bestimmung hingewiesen und gebeten, die betroffenen

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Einstellung in den öffentlichen Dienst im Rahmen des Möglichen bevorzugt zu berücksichtigen. Auch die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände ist um entsprechende Unterstützung gebeten worden. Die notwendigen Maßnahmen und Mittel zur Umsetzung werden von den Bundesressorts und Ländern eigenverantwortlich geprüft und durchgeführt. Entsprechendes gilt für die kommunalen Arbeitgeber.

Die Bundesagentur für Arbeit als die für die Arbeitsmarktberatung und Vermittlung zuständige Einrichtung wird vom Bundesministerium der Finanzen über die jeweiligen Entlassungsmaßnahmen der Stationierungsstreitkräfte unterrichtet, sobald entsprechende Ankündigungen der obersten Behörden der Stationierungsstreitkräfte vorliegen und das Bundesministerium der Finanzen die grundsätzliche Anwendbarkeit des TV SozSich festgestellt hat. Dieses Verfahren reicht auf eine Verfahrensabsprache aus dem Jahr 1972 zurück. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die örtlichen Agenturen für Arbeit über die offenen Stellen in ihrem Zuständigkeitsbereich informiert sind und den Arbeit suchenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die näheren Auskünfte dazu erteilen. Die Entscheidung über die Einstellung von Bewerberinnen und Bewerbern liegt allerdings ausschließlich bei der jeweils einstellenden Behörde. Einen individuellen Anspruch auf Übernahme bzw. vorrangige Einstellung in den öffentlichen Dienst begründet der zitierte Tarifvertrag nicht.

Alle Dienststellen der Bundesagentur für Arbeit sind im August 2006 erneut auf die Verfahrensregelungen im Zusammenhang mit dem TV Soziale Sicherung hingewiesen worden; die hierzu relevanten Weisungen stehen im Intranet der Bundesagentur für Arbeit für alle Dienststellen der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung.

10. Abgeordnete
**Ulla
Lötzer**
(DIE LINKE.)
- In welcher Weise und mit welcher Zielstellung war die Bundesregierung an der Vorbereitung der Übernahme von Anteilen an der Privatbank Sal. Oppenheim durch die Deutsche Bank AG beteiligt (vgl. WirtschaftsWoche vom 8. August 2009)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 18. August 2009**

Die Bundesregierung war an der Vorbereitung einer Übernahme von Sal. Oppenheim durch die Deutsche Bank AG nicht beteiligt.

11. Abgeordneter
**Horst
Meierhofer**
(FDP)
- Was kostet die Verteilaktion der Brötchentüten mit der Aufschrift „Bundesministerium der Finanzen – Sie fragen: Was tut der Staat gegen die Krise? Warum müssen Banken gerettet werden? Wie hilft der Staat Familien in der Krise? – Für alle da – Unsere Antworten auf Ihre Fragen – Der Bürgerdialog des Bundesministeriums der Finanzen“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 17. August 2009**

Die Brötchentüten waren Bestandteil einer PR-Maßnahme im Rahmen der Kampagne www.fuer-alle-da.de, die darauf ausgerichtet ist, Menschen zu erreichen und mit ihnen in einen Dialog zu finanzpolitischen Themen zu treten. Die gewählte Plattform hilft, komplexe Sachverhalte verständlicher zu machen. Fragen der Einsender werden schnell und kompetent beantwortet.

Im Mittelpunkt der eingereichten Fragen stehen der Erhalt von Arbeitsplätzen, die Einlagensicherung, Kfz-Steuer, die Unterstützung von Familien oder bessere Bildungsmöglichkeiten für Kinder.

Durch die PR-Maßnahme – die im Übrigen effizienter und preiswerter ist als eine Plakataktion – ergab sich eine Medienresonanz durch 187 Artikel in Printmedien und 207 Artikel in Onlinemedien.

Die Verbreitung der 740 000 Bäckertüten erfolgte in 370 Outlets (Bäckereien und Coffee-to-go-Shops in den fünf größten deutschen Städten (Berlin, Hamburg, München, Köln und Frankfurt am Main).

Die Kosten für die Bewerbung auf Bäckertüten (Produktion und Schaltkosten) beliefen sich auf insgesamt 25 645,08 Euro.

12. Abgeordneter **Frank Schäffler** (FDP) Welcher relative Anteil entfällt, bezogen auf die Gesamtheit der Unternehmen, die dem Gesetz über das Kreditwesen unterliegen und Maßnahmen des Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung gewährt bekommen haben, jeweils auf die Abschlussprüfer PriceWaterhouseCoopers, KPMG, Deloitte Touche Tohmatsu, Ernst&Young und Sonstige?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 18. August 2009**

Nach Angaben des Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin) ist die Verteilung der Wirtschaftsprüfer, die als Jahresabschlussprüfer bei den Unternehmen, die Maßnahmen des SoFFin erhalten haben, tätig sind, wie folgt:

Jahresabschlussprüfer	Anteil in Prozent*
PwC	44
Deloitte & Touche	11
Ernst & Young	11
KPMG	22
BDO Deutsche Warentreuhand AG	11

* Abweichungen von 100 Prozent ergeben sich aus Rundungsdifferenzen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

13. Abgeordnete
Ute Berg
(SPD)
- An welche Anwaltskanzleien hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie Aufträge erteilt, einen Gesetzentwurf zur Ergänzung des Kreditwesengesetzes (neues Instrument der Restrukturierungsverwaltung) zu erarbeiten, und welche Kosten sind durch die einzelnen Aufträge entstanden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba vom 18. August 2009

Im Februar 2009 hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) der Kanzlei Linklaters LLP einen Sachverständigenauftrag mit dem Thema „Beratung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie in Rechtsfragen, die im Zusammenhang mit der Erstellung eines Gesetzentwurfs stehen, der die Möglichkeit einer faktischen Insolvenz für diejenigen Banken vorsieht, die vor dem Hintergrund der Finanzkrise unter dem staatlichen Rettungsschirm stehen“ erteilt.

Im Mai 2009 ist der Kanzlei Linklaters LLP erneut ein Sachverständigenauftrag zu dieser Problematik erteilt worden; und zwar mit der Themenstellung „Beratung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie bei der Erstellung eines geänderten und weiterführenden Gesetzentwurfs zum Verfahren der Restrukturierung von Banken, die aufgrund der Finanzmarktkrise in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind“.

Zu den Auftragsvolumina hat das Bundesministerium der Finanzen mitgeteilt, dass vor dem Hintergrund der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP (31. März 2009, Bundestagsdrucksache 16/12547) Angaben zu Auftragsvolumina im Hinblick auf die Pflicht zur Wahrung der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der mandatierten Rechtsanwälte auch im Verhältnis zum Deutschen Bundestag nur offengelegt werden können, wenn es hierfür eine entsprechende Beschlussfassung des Haushaltsausschusses nach § 2a der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages gibt.

14. Abgeordnete
Ute Berg
(SPD)
- Aus welchen Gründen wurde eine externe Auftragsvergabe für erforderlich gehalten und nicht auf Ressourcen innerhalb der Bundesregierung zurückgegriffen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba vom 18. August 2009

Eine externe Auftragsvergabe war erforderlich, weil aufgrund der zum damaligen Zeitpunkt nicht im Einzelnen absehbaren Entwicklung der Finanzkrise aus Sicht des BMWi dringender Handlungsbedarf be-

stand und für die komplexen, vielfältigen rechtlichen Fragestellungen innerhalb des BMWi kurzfristig keine ausreichenden personellen Ressourcen mit praktischen Kenntnissen und Erfahrungen bei der Sanierung von Banken zur Verfügung standen.

15. Abgeordnete
Eva Bulling-Schröter
(DIE LINKE.)
- Wie viele Tonnen Erdgas werden mit welchem Volumen am Speicherort in der Bundesrepublik Deutschland in unterirdischen geologischen Formationen derzeit gelagert?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 17. August 2009**

Das gesamte derzeitige Erdgasspeichervolumen (Erdgasporenspeicher und Erdgaskavernenspeicher) beträgt nach Angaben des Geozen- trums Hannover in Deutschland 24 666 Mio. m³. Nähere Einzelheiten enthält der Bericht des Niedersächsischen Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) 2009 „Erdöl und Erdgas in der Bun- desrepublik Deutschland 2008“.

16. Abgeordnete
Eva Bulling-Schröter
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist die beanspruchte Kapazität (in Tonnen und Volumina am Speicherort) des derzeit größten unterirdischen Erdgaslagers in Deutschland?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 17. August 2009**

Der derzeit größte deutsche Erdgasspeicher Rehden befindet sich in einem ehemaligen Erdgasfeld und hat ein Gesamtgasvolumen (Ar- beitsgas und Kissengas) von 7 000 Mio. m³. Nähere Einzelheiten ent- hält der Bericht des Niedersächsischen Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie LBEG (2009) „Erdöl und Erdgas in der Bun- desrepublik Deutschland 2008“.

17. Abgeordnete
Eva Bulling-Schröter
(DIE LINKE.)
- Welche Kapazität (in Tonnen CO₂ und Volu- mina am Speicherort) würde ein unterirdisches CO₂-Lager in etwa 1 000 Metern Tiefe in einer der Berliner Gaslager vergleichbaren porösen Schicht haben müssen, um die abgeschiedenen CO₂-Emissionen eines 1 000-MW-Braunkohle- kraftwerks für 40 Jahre bei heute üblicher durchschnittlicher Auslastung aufzunehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 17. August 2009**

Derartige Berechnungen sind von einer Vielzahl geologischer, geophy- sikalischer und geochemischer Parameter abhängig. Der Bundesregie-

rung liegen entsprechende Angaben mit Bezug auf das Berliner Gaslager nicht vor.

18. Abgeordnete
Eva Bulling-Schröter
(DIE LINKE.)
- Sieht die Bundesregierung Unterschiede in der (vermuteten) Langzeitsicherheit zwischen derzeit genutzten Erdgasspeichern und den debattierten „CO₂-Endlagern“ – etwa angesichts der unterschiedlichen Volumina der verpressten bzw. zu verpressenden Gase und der sich eventuell daraus ergebenden Notwendigkeiten, bei breiter Anwendung der CCS-Technologie (CO₂-Abscheidung und -Speicherung) auf andere, bislang wenig untersuchte geologische Formationen bei der CO₂-Speicherung ausweichen zu müssen?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 17. August 2009**

Erdgas und Kohlendioxid haben unterschiedliche physikalische und (geo-)chemische Eigenschaften. Inwieweit dies Auswirkungen auf die Langzeitsicherheit und Umweltverträglichkeit haben kann, ist Gegenstand laufender Forschungsvorhaben. Analogieschlüsse zu natürlichen Erdgasvorkommen legen nahe, dass sowohl Erdgas als auch Kohlendioxid dauerhaft sicher gespeichert werden können.

Die für die Speicherung von Kohlendioxid geeigneten geologischen Gesteinsschichten sind begrenzt. Der Regierungsentwurf für ein Gesetz über die Regelung von Abscheidung, Transport und dauerhafter Speicherung von Kohlendioxid (Bundestagsdrucksache 16/12782) sieht vor, dass Kohlendioxidsspeicher nur in vollständig untersuchten und für die dauerhafte Speicherung von Kohlendioxid geeigneten geologischen Schichten errichtet und betrieben werden dürfen.

19. Abgeordneter
Roland Claus
(DIE LINKE.)
- Wie viele Antragstellerinnen und Antragsteller in Ostdeutschland (ohne Berlin) und Westdeutschland erhielten die Umweltprämie durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, und wie oft wurde die Umweltprämie für Elektrofahrzeuge ausgezahlt?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 17. August 2009**

Mit Stand vom 4. August 2009 wurde die Umweltprämie insgesamt für 670 320 Anträge gewährt (ohne Berlin). Davon entfielen 557 825 auf die westdeutschen Bundesländer und 112 495 auf Ostdeutschland. Eine gesonderte Auflistung nach Bundesländern erfolgt in Anlage 1.

Elektroautos werden nur gefördert, wenn sie als Personenkraftwagen oder als Fahrzeug der Klasse M1 (nach Anlage XXIX der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung) in den Zulassungsdokumenten ausgewie-

sen sind. Da Elektroautos nicht explizit als solche ausgewiesen werden (sondern z. B. als Leichtkraftfahrzeug), erfolgt keine gesonderte Auswertung. Insofern stehen keine genauen Zahlen zur Verfügung.

Anlage 1

Umweltprämie - Externe Auswertung

Aufstellung nach Bundesländer, auf der Basis der Statistik "UMP- Externe Auswertungen" vom 12.08.2009; Gewährte Umweltprämie bis 04.08.2009: 682.961 Anträge						
Bundesland	Anzahl					
	Neuwagen	in %	Jahreswagen	in %	insgesamt	in %
Baden-Württemberg	64.381	13,5	28.295	13,7	92.676	13,6
Bayern	84.300	17,7	41.353	20,1	125.653	18,4
Berlin	8.620	1,8	4.021	2,0	12.641	1,9
Brandenburg	14.631	3,1	6.464	3,1	21.095	3,1
Bremen	1.923	0,4	909	0,4	2.832	0,4
Hamburg	4.958	1,0	2.558	1,2	7.516	1,1
Hessen	35.857	7,5	14.388	7,0	50.245	7,4
Mecklenburg-Vorpommern	8.661	1,8	3.821	1,9	12.482	1,8
Niedersachsen	44.649	9,4	20.213	9,8	64.862	9,5
Nordrhein-Westfalen	99.492	20,9	41.911	20,4	141.403	20,7
Rheinland-Pfalz	29.139	6,1	10.682	5,2	39.821	5,8
Saarland	7.910	1,7	2.666	1,3	10.576	1,5
Sachsen	26.565	5,6	9.902	4,8	36.467	5,3
Sachsen-Anhalt	14.182	3,0	6.058	2,9	20.240	3,0
Schleswig-Holstein	15.270	3,2	6.971	3,4	22.241	3,3
Thüringen	16.560	3,5	5.651	2,7	22.211	3,3
Gesamt	477.098	100	205.863	100	682.961	100

20. Abgeordneter
**Michael
Hartmann
(Wackernheim)**
(SPD)

Warum wird, wie „SPIEGEL ONLINE“ am 12. August 2009 berichtete, im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie erstmals ein kompletter Gesetzentwurf (Gesetz zur Ergänzung des Kreditwesengesetzes) von einer Anwaltskanzlei geschrieben, und auf welchem Wege erfolgte die Auftragsvergabe an Linklaters LLP (Öffentlichen Ausschreibung o. Ä.), vgl. „SPIEGEL ONLINE“ vom 12. August 2009, 6.35 Uhr „Hilfe von Großkanzlei: Kritiker rügen Guttenbergs Gesetz-Outsourcing“)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 20. August 2009**

Das BMWi hat sich durch die Kanzlei Linklaters LLP in Rechtsfragen beraten lassen, die im Zusammenhang mit der Erstellung eines Gesetzentwurfs stehen, der die Möglichkeit einer faktischen Insolvenz

für diejenigen Banken vorsieht, die vor dem Hintergrund der Finanzkrise unter dem staatlichen Rettungsschirm stehen. Darauf aufbauend hat sich das BMWi durch die Kanzlei Linklaters LLP bei der Erstellung eines weiterführenden Gesetzentwurfs zum Verfahren der Restrukturierung von Banken, die aufgrund der Finanzmarktkrise in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind, beraten lassen.

Ziel war es, entsprechend einem Kabinettsauftrag ein dauerhaftes Instrumentarium zur Verbesserung des Bankenaufsichtsrechts zu entwickeln, das unabhängig von den befristeten Regelungen des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes und der Existenz des SoFFin bestehen sollte.

Eine externe Auftragsvergabe war erforderlich, weil aufgrund der zum damaligen Zeitpunkt nicht im Einzelnen absehbaren Entwicklung der Finanzkrise aus Sicht des BMWi dringender Handlungsbedarf bestand und für die komplexen, vielfältigen rechtlichen Fragestellungen innerhalb des BMWi kurzfristig keine ausreichenden personellen Ressourcen mit praktischen Kenntnissen und Erfahrungen bei der Sanierung von Banken zur Verfügung standen.

Die Auftragsvergabe erfolgte im Wege der freihändigen Vergabe, die bei einer Rechtsberatung nach den vergaberechtlichen Bestimmungen zulässig ist. Das BMWi hat drei renommierte Kanzleien telefonisch angefragt. Bei Linklaters LLP war das erforderliche Fachwissen erkennbar und vor allem auch sofortige Verfügbarkeit sichergestellt.

21. Abgeordneter
Michael Hartmann
(**Wackernheim**)
(SPD)
- Wurde die Vorlage der Kanzlei Linklaters LLP unverändert an das Kabinett verschickt, und auf welchem Wege (außer SPIEGEL ONLINE) können die Kabinettskollegen und Parlamentarier des Deutschen Bundestages von der Beteiligung von Linklaters LLP erfahren?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba vom 20. August 2009

Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kreditwesengesetzes ist nicht an das Kabinett verschickt worden. Die Zuarbeit der Kanzlei Linklaters LLP wurde mehrfach den Vorstellungen des Bundesministeriums angepasst und im Text verändert. Die Beteiligung der Kanzlei wurde jederzeit gegenüber anderen Ressorts sowie gegenüber der Öffentlichkeit kommuniziert.

22. Abgeordneter
Volker Schneider
(**Saarbrücken**)
(DIE LINKE.)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, dass es keine Gespräche oder Verhandlungen über die Betriebsrentenverpflichtungen der Adam Opel GmbH zwischen dem Autozulieferer Magna, der Bundesregierung und dem Pensions-Sicherungs-Verein (PSVaG) gegeben hat oder derzeit gibt, und wer wird nach Auffassung der Bundesregierung die Weiterzahlung der Betriebsrenten der rd. 70 000 Anspruchsberechtigten bei der Adam Opel GmbH übernehmen,

und soll ausgeschlossen werden, dass die Betriebsrenten eingestellt werden bzw. gar nicht erst zur Auszahlung kommen, wenn, wie berichtet wurde, Magna nach seinem Businessplan „Projekt BEAM – Zukunftskonzept Opel 2014“ für die Adam Opel GmbH die Betriebsrenten beenden und lediglich 226 Mio. Euro in den Pensions-Sicherungs-Verein einzahlen will (Format, Ausgabe 30/09), der PSVaG und die Bundesregierung ebenfalls nicht für die 4 bis 5 Mrd. Euro bestehenden Betriebsrentenverpflichtungen der Adam Opel GmbH aufkommen wollen (FAZ, 15. Juni 2009 bzw. 26. Juni 2009)?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 18. August 2009**

Gemeinsame Gespräche oder Verhandlungen über die Betriebsrentenverpflichtungen der Adam Opel GmbH zwischen dem Autozulieferer Magna, der Bundesregierung und dem Pensions-Sicherungs-Verein (PSVaG) hat es nicht gegeben. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Pensionsverpflichtungen der Adam Opel GmbH von einem Investor übernommen werden. Aussagen über die Einstellung oder Nichtauszahlung von Betriebsrenten lassen sich dem in der Frage zitierten Papier von Magna nicht entnehmen und sind insofern im ebenfalls zitierten „Format“-Artikel falsch wiedergegeben.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

23. Abgeordnete
**Dr. Martina
Bunge**
(DIE LINKE.)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass die Deutsche Rentenversicherung bei der Anerkennung der Altersversorgung der technischen Intelligenz der DDR sowohl das GmbH-Gesetz (§ 11) und das Aktiengesellschafts-Gesetz (§ 41) der Bundesrepublik Deutschland als auch die Umwandlungsverordnung der DDR vom 1. März 1990 (§ 7) ignoriert, denen zufolge eine Umwandlung von vormals volkseigenen Betrieben in eine GmbH oder Aktiengesellschaft erst mit Eintrag in das Handelsregister wirksam geworden sein kann, und dass die Deutsche Rentenversicherung stattdessen regelmäßig Unternehmen, deren Eintragung in das Handelsregister erst ab Juli 1990 erfolgte, zum Stichtag 30. Juni 1990 nicht mehr den Status eines volkseigenen Produktionsbetriebes zuerkennt und deshalb Teilen der technischen Intelligenz die zusätzliche Altersversorgung versagt?

**Antwort des Staatssekretärs Franz-Josef Lersch-Mense
vom 12. August 2009**

Die Bewertung des rechtlichen Status von Volkseigenen Betrieben (VEB) zum Zeitpunkt der Schließung der Versorgungssysteme zum 1. Juli 1990 durch die Deutsche Rentenversicherung geht auf die Rechtsprechung zur Anwendbarkeit des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (AAÜG) zurück. Danach kann – entgegen der ursprünglichen Regelungsabsicht des Gesetzgebers – unter besonderen Voraussetzungen auch bei solchen Beschäftigten, die zu DDR-Zeiten keine ausdrückliche Versorgungszusage über eine zusätzliche Altersversorgung der Technischen Intelligenz erhalten haben, bei der Rentenberechnung das AAÜG Anwendung finden. Der rechtliche Status der Volkseigenen Betriebe am Stichtag 30. Juni 1990 gewinnt deshalb nur in den Fällen rechtliche Bedeutung, in denen keine wirksame Versorgungszusage erteilt worden ist.

Nach den von der Rechtsprechung entwickelten Kriterien ist für die Anwendbarkeit des AAÜG bei fehlender Versorgungszusage erforderlich, dass das Beschäftigungsverhältnis zum Zeitpunkt der Schließung der Versorgungssysteme (Stichtag 30. Juni 1990) in einem noch bestehenden volkseigenen Produktionsbetrieb ausgeübt wurde. Diese Anforderung ist nach der Rechtsprechung einiger Landessozialgerichte – unabhängig von Eintragungen im Handelsregister – nicht erfüllt, wenn bei einem VEB in der Auflösungsphase Produktionsaufgaben und wirtschaftliche Tätigkeiten am Stichtag bereits auf den Nachfolgebetrieb übergegangen waren. Die Träger der Rentenversicherung folgen den Urteilen der Landessozialgerichte.

Nach dem ursprünglichen Willen des Gesetzgebers wäre dieser Personenkreis schon mangels ausdrücklicher Versorgungszusage von der Anwendung des AAÜG ausgeschlossen. Die rentenrechtliche Berücksichtigung der Verdienste oberhalb von 600 Mark für Beschäftigungszeiten ab März 1971 hätte dann wie bei allen übrigen Versicherten, die keinem Zusatz- oder Sonderversorgungssystem angehört haben, nur bei entsprechenden Beitragszahlungen zur Freiwilligen Zusatzrentenversicherung (FZR) erfolgen können.

24. Abgeordneter
**Klaus
Ernst**
(DIE LINKE.)

Welche Summe wird unter Berücksichtigung der Verlängerung des Anspruchs auf Kurzarbeitergeld auf zwei Jahre im Jahr 2010 aus dem Haushalt der Bundesagentur für Arbeit für die Zahlung von Kurzarbeitergeld (inklusive der Beiträge zur Sozialversicherung) fällig, wenn von den Annahmen ausgegangen wird, dass

- sich die durchschnittliche Inanspruchnahme des Kurzarbeitergelds (Zahl der Anmeldungen und Inanspruchnahmen, durchschnittliche Zahldauer und Zahllhöhe) im Jahresdurchschnitt 2010 auf demselben Niveau bewegt wie im Durchschnitt der ersten sieben Monate des Jahres 2009;
- die Verlängerung der Zahldauer des Kurzarbeitergelds von den Unternehmen tatsäch-

- lich in dem von der Bundesregierung beabsichtigten Umfeld genutzt wird;
- sich der Arbeitsmarkt hinsichtlich der Nachfrage nach Arbeitskräften im Rahmen der Prognosen des Sachverständigenrats entwickelt?

**Antwort des Staatssekretärs Detlef Scheele
vom 20. August 2009**

Daten über von konjunktureller Kurzarbeit betroffene Personen liegen erst mit einiger zeitlicher Verzögerung vor. Die Bundesagentur für Arbeit geht davon aus, dass im laufenden Jahr für jahresdurchschnittlich 1,04 Millionen Personen konjunkturelles Kurzarbeitergeld gezahlt wird. Der durchschnittliche Arbeitsausfall betrug im ersten Quartal rund 32 Prozent.

Rechnerisch verursacht ein Leistungsfall voraussichtliche Kosten von 275 Euro pro Monat. Im Gesamtjahr rechnet die Bundesagentur für Arbeit mit Ausgaben von rund 3,4 Mrd. Euro (nur Konjunktur-Kurzarbeitergeld) zuzüglich 1,7 Mrd. Euro für Sozialversicherungsbeiträge.

Im kommenden Jahr wird der Anteil der Sozialversicherungsbeiträge an den Ausgaben voraussichtlich etwas steigen, da ab dem siebten Monat Kurzarbeit eine vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge erfolgt und diese Regelung sich im nächsten Jahr stärker auswirken dürfte als 2009.

Gleichzeitig wird sich die Verlängerung der Bezugsdauer in noch unbekanntem Maße auswirken. Da die Datenlage keine verlässlichen Rückschlüsse auf die bisherige Leistungsdauer von konjunkturellem Kurzarbeitergeld zulässt, ist eine Einschätzung von Mehrkosten bei einer grundsätzlichen Verlängerung der maximalen Leistungsdauer nicht möglich.

Ziel der Verlängerung der Bezugsdauer von Konjunktur-Kurzarbeitergeld ist es, die Unternehmen so gut wie möglich dabei zu unterstützen, Entlassungen vermeiden zu können. Gleichwohl erwartet die Bundesregierung für das kommende Jahr, dass das Instrument des konjunkturellen Kurzarbeitergeldes insgesamt nicht mehr in dem Umfang genutzt werden muss wie derzeit. Die Bundesagentur für Arbeit rechnet für das kommende Jahr mit deutlich niedrigeren Ausgaben im Bereich des konjunkturellen Kurzarbeitergeldes.

Darüber hinaus besteht kein indirekter Zusammenhang zwischen der prognostizierten Nachfrage nach Arbeitskräften in dem Gutachten des Sachverständigenrates vom November 2008 und dem erwarteten Einsatz von konjunktureller Kurzarbeit.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

25. Abgeordnete
**Dr. Kirsten
Tackmann**
(DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Vorkommen und Entwicklung des durch *Chalara fraxinea* (Weißes Stengelbecherchen) ausgelösten Eschensterbens, und welche Forschungsprojekte gibt es zu diesem Thema?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 20. August 2009**

Der Pilz *Chalara fraxinea* wurde erst im Jahr 2006 in Polen, in Deutschland im Jahr 2007, als auslösender Pilz für das sog. Eschentriebsterben beschrieben. Vorgegangen waren mehrjährige Beobachtungen aus Skandinavien und dem baltischen Raum, dass Eschen verschiedener Altersklassen ein bis dahin unbekanntes Absterben von Trieben, Teilen der Krone und ganzen Bäumen zeigten.

Die Erkrankung befällt Eschen aller Altersklassen. Je nach Befallsintensität kommt es zur Verbuschung der Bäume durch Austrieb von der Stammbasis her bis hin zum flächigen Absterben in Baumschulen und sogar auf größeren Flächen im Wald.

Die Hauptfruchtform des Pilzes ist nach neuesten Erkenntnissen aus dem Jahr 2009 *Hymenoscyphus albidus*. Dieser Pilz ist an auf dem Boden liegenden Eschenblattstielen zu finden. Er ist in Europa weit verbreitet und seit vielen Jahren bekannt. Unbekannt war hingegen bis vor kurzem die Nebenfruchtform *Chalara fraxinea*. Es liegen derzeit noch keine Erkenntnisse vor, warum dieser Pilz die Eschen derart schädigt und wie er die Bäume infiziert. Die Schäden an Eschen schreiten geographisch sehr schnell fort. Das Schadbild der Erkrankung ist in Nordeuropa weit verbreitet und wurde auch in Slowenien, der Schweiz und Österreich beschrieben. Aus Südeuropa fehlen bislang entsprechende Berichte.

Das Auftreten der Erkrankung in Deutschland wird von den forstlichen Versuchsanstalten der Länder erfasst. Die Ergebnisse zeigen, dass die Befallsintensität regional sehr unterschiedlich ist. Die stärksten Schäden sind derzeit im Norden Deutschlands zu beobachten, während der Pilz in Hessen in Altbeständen der Esche noch nicht nachgewiesen wurde. Bei den Schadensmeldungen in Deutschland liegt ein starkes Nord-/Süd-Gefälle vor. Im Rahmen dieser Erhebungen wurde auch deutlich, dass der Pilz mit Baumschulware in einige Forstbestände gelangt ist, wo vorher kein Befall festzustellen war.

Forschungsaktivitäten wurden in Deutschland in den vergangenen Jahren intensiv am Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen zu Schaddiagnose und Ausbreitung durchgeführt. Das Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei führt Untersuchungen zum Infektionsverlauf sowie in Zusammenarbeit mit der TU Berlin zu Stoffwechselprodukten des Schadorganismus durch. Weitere wissenschaft-

liche Untersuchungen erfolgen in Bayern an der Forstlichen Versuchsanstalt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

26. Abgeordneter
Roland Claus
(DIE LINKE.)
- Wie viele Vortrags- und Informationsveranstaltungen an allgemein- und berufsbildenden Schulen wurden durch die Wehrdienstberatung der Bundeswehr im Jahr 2008 in den ostdeutschen und in den westdeutschen Bundesländern durchgeführt, und wie hoch sind der Anteil der ostdeutschen und der Anteil der westdeutschen Bewerberinnen und Bewerber, gemessen an der Gesamtheit der ostdeutschen und westdeutschen Bewerberinnen und Bewerber, die die Offiziersbewerberprüfzentrale und die fünf Zentren für Nachwuchsgewinnung im Jahr 2008 mit Erfolg absolviert haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Thomas Kossendey
vom 12. August 2009

Im Jahr 2008 wurden an allgemein- und berufsbildenden Schulen in den ostdeutschen Bundesländern insgesamt 3 389 Vortrags- und Informationsveranstaltungen durch die Wehrdienstberatung durchgeführt. Die Anzahl der Veranstaltungen in den westdeutschen Bundesländern im selben Zeitraum beträgt 11 566.

Etwa 15 000 Bewerberinnen und Bewerber für die Laufbahnen der Unteroffiziere und Mannschaften haben im Jahr 2008 mit Erfolg am Eignungsfeststellungsverfahren teilgenommen. Der Anteil der Bewerberinnen und Bewerber aus den ostdeutschen Bundesländern lag bei 31,6 Prozent.

Für die gewünschten Einstellungstermine im Jahr 2008 haben etwa 4 300 Bewerberinnen und Bewerber für die Laufbahnen der Offiziere mit Erfolg am Eignungsfeststellungsverfahren teilgenommen. Der Anteil der ostdeutschen Bewerberinnen und Bewerber lag bei 37,2 Prozent.

27. Abgeordneter
Peter Hettlich
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch ist der Anteil der Kriegsdienstverweigerer in Deutschland, aufgeschlüsselt nach alten und neuen Bundesländern, und wie hat sich dieser seit der Wiedervereinigung entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 17. August 2009**

Der Anteil der anerkannten Kriegsdienstverweigerer (KDV) von 1990 bis 2009, aufgeschlüsselt nach alten und neuen Bundesländern, ergibt sich aus nachstehender Aufstellung:

Kalenderjahr	Anerkannte KDV gesamt	Alte Bundesländer einschließlich Berlin	Prozentualer Anteil (%)*	Neue Bundesländer	Prozentualer Anteil (%)*
1990	51.158	51.157	100,00 %	1	00,00 %
1991	70.369	62.684	89,08 %	7.685	10,92 %
1992	83.269	71.902	86,35 %	11.367	13,65 %
1993	100.292	82.536	82,30 %	17.756	17,70 %
1994	90.874	73.956	81,38 %	16.918	18,62 %
1995	118.568	95.340	80,41 %	23.228	19,59 %
1996	125.978	101.898	80,89 %	24.080	19,11 %
1997	135.820	110.286	81,20 %	25.534	18,80 %
1998	126.742	103.439	81,61 %	23.303	18,39 %
1999	133.762	109.865	82,13 %	23.897	17,87 %
2000	135.482	112.616	83,12 %	22.866	16,88 %
2001	144.355	118.515	82,10 %	25.840	17,90 %
2002	141.398	116.381	82,31 %	25.017	17,69 %
2003	136.325	111.485	81,78 %	24.840	18,22 %
2004	114.771	93.445	81,42 %	21.326	18,58 %
2005	97.352	76.107	78,18 %	21.245	21,82 %
2006	99.924	83.459	83,52 %	16.465	16,48 %
2007	111.348	91.468	82,15 %	19.880	17,85 %
2008	106.705	89.915	84,27 %	16.790	15,73 %
2009**	54.279	46.365	85,42 %	7.914	14,58 %

* gerundet

**Stand 30. Juni 2009.

28. Abgeordneter
Peter Hettlich
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele Soldaten, die ihren Auslandseinsatz als Freiwillig Wehrdienstleistende geleistet haben, wurden danach als Zeitsoldaten übernommen, und welche Probleme können solch einem Werdegang im Wege stehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 17. August 2009**

Eine Erfassung der gewünschten Daten findet im Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) nicht in der zur vollständigen Beantwortung der Frage erforderlichen Detailtiefe statt. Von allen derzeit im Dienst befindlichen Soldaten auf Zeit haben nach Auswertung des Personalwirtschaftssystems Bundeswehr (Stand: 7. August 2009) rund 2 550 als

freiwilligen zusätzlichen Wehrdienst Leistende mindestens einmal an einer besonderen Auslandsverwendung teilgenommen.

Die Zulassung in ein Dienstverhältnis als Soldat auf Zeit ist davon abhängig, welche Laufbahnen im Fokus des Antragstellers stehen und ob der Bedarf der Streitkräfte die Realisierung des angestrebten Statuswechsels, ggf. in Verbindung mit einem Laufbahnwechsel, zulässt. Darüber hinaus stellen individuelle Merkmale wie Eignung, Leistung und Befähigung des freiwilligen zusätzlichen Wehrdienst Leistenden eine wesentliche Entscheidungsgrundlage dar. Auch die Teilnahme an besonderen Auslandsverwendungen wird angemessen berücksichtigt. Der Personenkreis der freiwilligen zusätzlichen Wehrdienst Leistenden muss sich den gleichen Auswahl- und Prüfungskriterien stellen wie alle anderen Bewerberinnen und Bewerber. Hierbei sind dem BMVg bislang keine Probleme bekannt geworden.

29. Abgeordnete
**Birgit
Homburger**
(FDP)
- Warum hat das Bundesministerium der Verteidigung ehemalige Soldatinnen und Soldaten gebeten im Rahmen eines zeitlich befristeten Einsatzes beim Aufbau der bundeswehreigenen Informationstechnik auszuhelfen (siehe DER SPIEGEL vom 10. August 2009, S. 17 – „Notruf für HERKULES“), und wofür genau sollen diese eingesetzt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Thomas Kossendey
vom 18. August 2009

Der Hauptvertrag HERKULES sieht u. a. vor, dass die IT-Netze in den Liegenschaften der Bundeswehr erneuert und modernisiert werden. Für diese Aufgabe sucht die BWI Informationstechnik GmbH (BWI IT) zurzeit am Markt weitere qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Wahrnehmung von Managementaufgaben bei der Steuerung von Planungs- und Montagearbeiten, die im Unterauftrag der BWI IT durchgeführt werden sollen. Die BWI IT konnte bedauerlicherweise bisher nicht die notwendige Anzahl spezialisierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewinnen.

Das BMVg hat entschieden, die BWI IT bei der Suche nach geeignetem Personal zu unterstützen, da dies im Interesse der Bundeswehr liegt. In diesem Sinne hat das BMVg am 22. Juli 2009 insgesamt 433 Reservistinnen und Reservisten mit entsprechendem Wissen und diesbezüglicher Erfahrung angeschrieben. Damit soll auf den Personalbedarf bei der BWI IT aufmerksam gemacht und dieser Personenkreis auf die Möglichkeit des Abschlusses eines Arbeitsverhältnisses mit der BWI IT hingewiesen werden.

30. Abgeordnete
**Dr. Kirsten
Tackmann**
(DIE LINKE.)
- Auf welchen Grundlagen beruht die Aussage des Kommandanten des Bundeswehrstandortes Kuhlühle (Wittstock-Ruppiner Heide), Oberstleutnant Thomas Hering, dass die Beräumungskosten mit 395 Mio. Euro deutlich höher sind als die bisher veranschlagten 220 Mio. Euro (Potsdamer Neueste Nachrichten, 10. August 2009 „Teure Altlast“), und welche Konsequenzen ergeben sich daraus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 17. August 2009**

Die Aussagen des Kommandanten des Truppenübungsplatzes Wittstock zu eventuellen Beräumungskosten beruhten ausschließlich auf seiner persönlichen Einschätzung.

Im Jahr 2003 wurden gemäß der damals geplanten Nutzung des Übungsplatzes für die großflächige Entmunitionierung des Truppenübungsplatzes Wittstock Gesamtkosten von 220 Mio. Euro in Ansatz gebracht.

Die Frage der Munitionsräumung ist u. a. von der beabsichtigten zukünftigen Nutzung des Übungsplatzes abhängig. Sobald darüber entschieden ist, sind die Auswirkungen auf den Umfang der Munitionsräumung neu zu bewerten.

31. Abgeordneter
**Gert
Winkelmeier**
(fraktionslos)
- Hält die Bundesregierung vor dem Hintergrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 30. Juli 2009 zu den Auskunftsrechten des Parlaments (2 BvE 5/06) ihre Antwort auf meine Fragen 26 bis 28 auf Bundestagsdrucksache 16/13855 nach der rechtlichen Würdigung der Forderung von Prof. Dr. Michael Wolfsohn (Universität der Bundeswehr, München) in seinem Artikel vom 7. März 2007 in der Tageszeitung „DIE WELT“, Iran mithilfe seiner ethnischen Spannungen zu destabilisieren, aufrecht, Äußerungen und Veröffentlichungen einzelner im Geschäftsbereich beschäftigter Personen nicht zu kommentieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 20. August 2009**

Das BMVg hält an seiner Antwort vom 23. Juli 2009 fest.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

32. Abgeordneter
**Volker
Schneider
(Saarbrücken)
(DIE LINKE.)**
- Wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse der von der Bundesministerin für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Ursula von der Leyen, mitgetragenen und von der Commerzbank AG in Auftrag gegebenen Studie „Abschied vom Jugendwahn? Unternehmerische Strategien für den demographischen Wandel“ (https://www.unternehmerperspektiven.de/de/studie/files/20090512_up7_demographischer_wandel.pdf), wonach fast die Hälfte der 4 000 befragten Unternehmen eine Beschäftigung Älterer bis 67 als problematisch ansehen und es 35 Prozent für kaum möglich halten, regelmäßig Mitarbeiter bis zum Alter von 67 Jahren zu beschäftigen (siehe S. 44, Abb. 20), viele Arbeitgeber ältere Mitarbeiter vor allem als Kostenfaktor ansehen und 85 Prozent der Unternehmen auf die alternde Gesellschaft durch Weiterbildung ihrer jüngeren Mitarbeiter reagieren, dagegen die Weiterbildung älterer Mitarbeiter nur von 44 Prozent und damit sehr viel seltener betrieben wird, vor dem Hintergrund der beschlossenen Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 20. August 2009**

Bei der Vorstellung der Studie am 13. Mai 2009 wies die Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen auf den großen Nachholbedarf der Unternehmen gerade in diesem Punkt hin. Denn Deutschland verliert demographisch bedingt pro Jahr 250 000 bis 300 000 potentielle Erwerbspersonen, und die Situation wird sich spätestens ab 2015 weiter zuspitzen, wenn die Zahlen der Schulabgänger nochmals gewaltig zurückgehen.

Nicht nur in Anbetracht der demographischen Entwicklung und einem damit verbundenen zu erwartenden bzw. in einzelnen Branchen bereits spürbaren Fachkräftemangel werden die Unternehmen immer mehr auf den reichhaltigen Erfahrungsschatz, das implizite Wissen, den Sachverstand und die persönlichen Netzwerke älterer Beschäftigter angewiesen sein. Die steigende Zahl der ebenfalls älter werdenden Kundschaft ist ein wachsender Markt für generationengerechte Produkte und Dienstleistungen. Der Zugang zur älteren Kundschaft fällt älteren Beschäftigten in der Regel leichter, weil sie deren Bedürfnisse besser einschätzen können und die Ansprache „auf gleicher Augenhöhe“ erfolgt.

Um die sich daraus ergebenden wirtschaftlichen und beschäftigungspolitischen Potentiale besser zu erschließen und die Lebensqualität älterer Menschen zu erhöhen, haben das Bundesministerium für Fami-

lie, Senioren, Frauen und Jugend und das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie gemeinsam die Initiative „Wirtschaftsfaktor Alter“ (www.wirtschaftsfaktor-alter.de) auf den Weg gebracht.

Trotz der in der Studie der Commerzbank AG aufgeführten kritischen Zahlen im Hinblick auf die Einstellung von Unternehmen gegenüber älteren Beschäftigten ist auch hier ein Umdenken erkennbar. So ist ein Anstieg der Beschäftigten im Alter von 55 bis 64 Jahre von 38,2 Prozent im Jahr 1997 auf 53,8 Prozent im Jahr 2008 erfolgt. Auch in der Gruppe der 60- bis 64-Jährige ist zwischen 1997 und 2008 ein deutlicher Anstieg der Beschäftigungsquote zu erkennen: Die Quote stieg von 18,6 Prozent auf 35,1 Prozent an und hat sich damit nahezu verdoppelt. Die Tendenz ist damit eindeutig positiv. Die Bundesregierung hält an ihrem Ziel fest, den Anteil älterer Beschäftigter weiter zu erhöhen.

Diesem Ziel dienen unterschiedliche Maßnahmen, von der Vermittlung eines zeitgemäßen Altersbildes (siehe www.erfahrung-ist-zukunft.de) über mehr und bessere Gesundheitsprävention in Betrieben und Weiterqualifizierung bis hin zu spezifischen arbeitsmarktpolitischen Programmen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales wie „Initiative 50plus“, „INQA – Initiative Neue Qualität der Arbeit“ und „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte in den Regionen“.

Zur Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Menschen hat das Bundeskabinett Ende 2006 mit der „Initiative 50plus“ ein Bündel an Maßnahmen auf den Weg gebracht. So soll die Beschäftigung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weiter erhöht werden, d. h. sie sollen deutlich länger im Erwerbsleben bleiben. Hierzu müssen die Beschäftigungsfähigkeit der Älteren verbessert (dazu trägt u. a. die Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA)“ bei), die Rückkehr von älteren Arbeitslosen in Beschäftigung ausgebaut und die älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer deutlich stärker als bisher an beruflicher Weiterbildung beteiligt werden.

Mit dem „Gesetz zur Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Menschen“ wird die berufliche Weiterbildung Älterer gezielt gefördert. Außerdem werden durch einen veränderten Eingliederungszuschuss für Unternehmen, die Ältere einstellen (§ 421f des Dritten Buches Sozialgesetzbuchs – SGB III), sowie einen Kombilohn für ältere Beschäftigte (§ 421j SGB III) Einstellungshürden für Ältere abgebaut.

Die Initiative INQA (www.inqa.de) unterstützt Betriebe dabei, wettbewerbsfähige und menschengerechte Arbeitsplätze zu schaffen, eine betriebliche Gesundheitspolitik zu etablieren, die zur Beschäftigungsfähigkeit beiträgt, und eine mitarbeiterorientierte, vertrauensvolle und wertschätzende Unternehmenskultur aufzubauen, die für die Unternehmen zum wirtschaftlichen Erfolgsfaktor wird.

Durch das Bundesprogramm „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte in den Regionen“ wurden mithilfe innovativer regionaler Ansätze bis Ende Juli 2009 bereits mehr als 35 000 ältere Langzeitarbeitslose wieder in Arbeit gebracht. Mittlerweile beteiligen sich 292 Grundversicherungsstellen am Bundesprogramm „Perspektive 50plus“.

Mit dem Programm WeGebAU: Weiterbildung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fördert die Bundesagentur für Arbeit die Weiterbildung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab 45 Jahre unter der Voraussetzung, dass die Beschäftigung in einem klein- und mittelständischen Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfolgt. Das Unternehmen stellt sie für die Zeit der Weiterbildung frei und zahlt das Arbeitsentgelt weiter. Die Förderung besteht aus der Übernahme der Weiterbildungskosten und einem Zuschuss zu den Fahrt- und Kinderbetreuungskosten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

33. Abgeordneter
Patrick Döring
(FDP)
- Sind seit dem Jahr 2005 bis heute alle Fahrten der Bundesministerin für Gesundheit im Zusammenhang mit Urlauben, also insbesondere auch die An- und Abreise zu dem jeweiligen Urlaubsort, mit Ausnahme der jeweiligen Dienstreisen vor Ort ausnahmslos privat abgerechnet worden, und welche dienstlichen Termine hat die Bundesministerin für Gesundheit jeweils vor Ort während ihrer Urlaube wahrgenommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rolf Schwanitz vom 17. August 2009

Grundlage für die Nutzung von dienstlichen Kraftfahrzeugen durch die Mitglieder der Bundesregierung sind die „Richtlinien für die Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen in der Bundesverwaltung“. Mitgliedern der Bundesregierung werden demnach Dienstkraftfahrzeuge zur alleinigen und uneingeschränkten Nutzung nach Maßgabe dieser Richtlinien zugeteilt. Diese gestatten den Mitgliedern der Bundesregierung neben der dienstlichen auch die private Nutzung eines personengebundenen Dienstkraftfahrzeugs. Die Nutzung des Dienstkraftfahrzeuges der Bundesministerin und die Abrechnung erfolgten entsprechend diesem Rahmen. Soweit sie das Dienstkraftfahrzeug während der Urlaube in Spanien privat genutzt hat, sind dies entsprechend im Fahrtenbuch vermerkt und der darauf entfallende geldwerte Vorteil versteuert worden.

Für den Zeitraum 2004 und 2005 befand sich ein Dienstwagen aufgrund von Erfordernissen des Personenschutzes am Urlaubsort. Aus Sicherheitsgründen können nähere Details nicht dargestellt werden. Auch in den Folgejahren hat die Bundesministerin gemäß den Dienstkraftfahrzeugrichtlinien im Urlaub ihr Dienstkraftfahrzeug genutzt. So konnten Sicherheitsbelange und die erforderliche ständige Erreichbarkeit der Bundesministerin für Gesundheit sichergestellt werden. Im Übrigen wurde das Dienstkraftfahrzeug zu Urlaubsbeginn und -ende für den Transport der erforderlichen Büromindestausstattung zur Gewährleistung einer sicheren und ständigen Kommunikation mit dem Bundesministerium genutzt. Gemäß den Lohnsteuerhinweisen des

Bundesministeriums der Finanzen handelt es sich bei An- und Abfahrten des Dienstfahrzeuges durch den Fahrer um sog. Leerfahrten, die „den dienstlichen Fahrten zuzurechnen“ sind (BMF vom 28. Mai 1996, BStBl I S. 654). Demgegenüber hat die Prüfung des Spanienaufenthaltes 2009 ergeben, dass die Fahrten von und nach Spanien als private und damit zu versteuernde Fahrten ausgewiesen werden müssen, da mit Billigung der Bundesministerin der Sohn des Kraftfahrers im Dienstwagen mitgenommen wurde. Während des gesamten Zeitraumes erfolgte die An- und Abreise der Bundesministerin jeweils per Flugzeug, deren Kosten sie selbst getragen hat.

Wie in den Jahren zuvor hat die Bundesministerin auch in den Jahren 2006 bis 2008 Termine vor Ort wahrgenommen, die sich insbesondere mit den sozialen Problemen der vielen in der Region ansässigen Deutschen (der sog. Residenten) befassten. Dazu gehörten beispielsweise Diskussionen zu Fragen der Altersversorgung, der Krankenversicherung und der Pflegeversicherung – unter anderem anlässlich des Besuches in einem Seniorenheim des evangelischen Johanneswerkes –, die über die Jahre hinweg zur Verbesserung der Versorgung und der Sicherstellung von Ansprüchen für die dort lebenden und in Deutschland versicherten Rentnerinnen und Rentner geführt haben, ein Besuch der deutschen Schule in Valencia, Redaktionsgespräche mit den deutschsprachigen „Costa Blanca News“, Gespräche mit Lokalpolitikern und Vertretern der Residenten zu dieser Thematik. In den Jahren 2007 und 2008 hat die Bundesministerin darüber hinaus ihre Urlaube jeweils zur Teilnahme an einer Kabinettsitzung in Berlin unterbrochen.

34. Abgeordneter
**Frank
Spieth**
(DIE LINKE.)
- Gilt für die Erhöhung der finanziellen Hilfen nach dem Anti-D-Hilfegesetz, die nahezu ausschließlich in Ostdeutschland greifen, als Maßstab die Rentenerhöhung West oder Ost, und weshalb?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rolf Schwanitz
vom 17. August 2009**

Die finanziellen Hilfen nach dem Anti-D-Hilfegesetz (AntiDHG) werden jährlich entsprechend den Renten der gesetzlichen Rentenversicherung in den alten Bundesländern erhöht. Die Anpassungsregelung des § 8 AntiDHG geht auf den nur für die alten Länder geltenden § 56 des Bundesversorgungsgesetzes zurück. Vor diesem Hintergrund haben sich Bund und Länder darauf verständigt, den Anpassungssatz der alten Länder der Erhöhung der finanziellen Hilfen nach dem AntiDHG zugrunde zu legen.

35. Abgeordneter
**Frank
Spieth**
(DIE LINKE.)
- Gibt es schon erste Erkenntnisse aus der Meldepflicht für MRSA, und wenn ja, welche?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rolf Schwanitz
vom 14. August 2009**

Nein, mit ersten Erkenntnissen aus der MRSA-Meldepflicht ist zum Jahresbeginn 2010 zu rechnen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**

36. Abgeordneter
Peter Hettlich
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann und mit welchen voraussichtlichen Inhalten ist das für 2009 vorgesehene Allgemeine Rundschreiben Straßenbau (ARS) „Vermeidung von Schäden an Fahrbahndecken aus Beton in Folge von Alkali-Kieselsäure-Reaktion (AKR)“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zu erwarten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 12. August 2009**

Die Neufassung des zuletzt mit Datum 17. Mai 2006 bekannt gegebenen Allgemeinen Rundschreibens Straßenbau (ARS 12/2006) „Vermeidung von Schäden an Fahrbahndecken aus Beton in Folge von Alkali-Kieselsäure-Reaktion (AKR)“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) ist hinsichtlich der konkreten Festlegungen zurzeit noch in der Abstimmung. Die Bekanntgabe der Neufassung ist bis Ende 2009 vorgesehen.

37. Abgeordneter
Peter Hettlich
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann und mit welchen Inhalten ist nach Kenntnis der Bundesregierung mit einer Überarbeitung der Alkali-Richtlinie, insbesondere der Ergänzung von Gesteinen, die die Alkali-Kieselsäure-Reaktion hervorrufen (vgl. Teil 3 der Richtlinie), zu rechnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 12. August 2009**

Die Richtlinie „Vorbeugende Maßnahmen gegen schädigende Alkali-Reaktion im Beton (Alkali-Richtlinie)“ wird nicht im BMVBS, sondern im „Deutschen Ausschuss für Stahlbeton (DAfStb) im DIN Deutschen Ausschuss für Normung e. V.“ erarbeitet.

Nach Kenntnis des BMVBS ergibt sich bezüglich dieser Richtlinie folgender Stand:

Die gegenwärtige aktuelle Alkali-Richtlinie hat auf die als problematisch eingestuften erkannten Gesteine im Jahr 2007 reagiert. Diese wurden in die Alkali-Richtlinie aufgenommen. Die Berichtigung zur

Alkali-Richtlinie, Ausgabe 2007, wurde am 16. Juni 2009 im Unterausschuss des DAfStb „Alkalireaktion im Beton“ beschlossen. Voraussichtlich am 9. September 2009 soll die Berichtigung im übergeordneten Ausschuss DIN NA005-07-02 AA „Betontechnik“ beraten werden und bei Verabschiedung anschließend durch den DAfStb veröffentlicht werden. Das Berichtigungsblatt sieht zum einen die Herausnahme von Anforderungen und Maßnahmen für die Feuchtigkeitsklasse WS (Betonfahrbahnen der Bauklassen SV und I bis III gemäß den Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen (RStO)) sowie die Präzisierung von Anforderungen an Flinte außerhalb des Gewinnungsgebietes nach Teil 2 der Richtlinie vor. Der Unterausschuss des DAfStb begründet dies im Wesentlichen damit, dass der Rechtsbereich der Betonfahrbahndecken originär nicht zum Aufgabenbereich des DAfStb gehört und die Regelungen nunmehr an anderer Stelle zu finden sind (ARS des BMVBS).

38. Abgeordneter
Jan Mücke
(FDP)
- Gibt es einen Zeitplan für die Durchführung der einzelnen Phasen des Planungs- und Genehmigungsverfahrens zur Errichtung der Hinterlandanbindung der Festen Fehmarnbeltquerung an das deutsche Straßen- und Schienennetz, und falls ja, wie sieht dieser aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 14. August 2009

Die Straßenbauverwaltung des Landes Schleswig-Holstein erstellt derzeit den Entwurf für den vierstreifigen Ausbau der Bundesstraße 207 zwischen der Anschlussstelle Heiligenhafen Ost und Puttgarden mit Ausnahme der Fehmarnsundbrücke. Mitte nächsten Jahres ist die Vorlage des Straßenbauentwurfs beim BMVBS vorgesehen, um noch Ende 2010 das Planfeststellungsverfahren einleiten zu können. Mit dem Abschluss des Planfeststellungsverfahrens wird 2012 gerechnet, so dass die Baudurchführung bis zur Fertigstellung der Festen Fehmarnbeltquerung erfolgen kann.

Für die Schienenhinterlandanbindung der Festen Fehmarnbeltquerung wurde im Staatsvertrag zwischen Deutschland und Dänemark ein Stufenkonzept vereinbart. Im Auftrag des BMVBS hat die Deutsche Bahn AG die Vorplanung im Sommer 2008 begonnen. Die zu erarbeitende Vorzugsvariante soll Ende 2009 ermittelt werden. Für die anschließenden Planungs- und Genehmigungsphasen gibt es daher noch keinen Zeitplan.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

39. Abgeordnete
**Angelika
Brunkhorst**
(FDP)
- Stimmen das Bundeskanzleramt, das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit der Aussage des BUND – Bund für Umwelt und Naturschutz in Deutschland (Pressemitteilung des BUND vom 6. August 2009), dass die Kernkraftwerke Biblis A, Biblis B, Brunsbüttel, Isar I, Krümmel, Neckarwestheim, Philippsburg I und Unterweser moderne Sicherheitsstandards nicht erfüllen und daher sofort stillgelegt werden müssen, zu (bitte nach Amt bzw. Bundesministerium und Kraftwerken gesondert angeben)?
40. Abgeordnete
**Angelika
Brunkhorst**
(FDP)
- Wird eine der vorgenannten Behörden, falls sie eine Stilllegung eines oder mehrerer Kraftwerke befürwortet, diese Stilllegung oder Stilllegungen noch in der laufenden Wahlperiode einleiten (bitte nach Kraftwerken gesondert angeben), und wenn dem so ist, mit welchen Maßnahmen)?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 18. August 2009**

Eine aufsichtliche Stilllegung käme nur unter den Voraussetzungen des § 19 Absatz 3 des Atomgesetzes (AtG) in Betracht.

41. Abgeordnete
**Brigitte
Pothmer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Planungen, Anträge oder Genehmigungen für Atomtransporte über Cuxhaven sind der Bundesregierung bekannt, und wie beurteilt die Bundesregierung grundsätzlich den Umschlag von Atommüll über Cuxhaven vor dem Hintergrund, dass Cuxhaven ein Nordseeheilbad ist und die UNESCO das Wattenmeer zum Weltnaturerbe erklärt hat?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 17. August 2009**

Dem Bundesamt für Strahlenschutz liegt ein Antrag auf Beförderungsgenehmigung nach § 4 AtG vor, wonach unbestrahlte Mischoxid-Brennelemente aus dem Vereinigten Königreich per Seeschiff und Lastkraftwagen zu einem Kernkraftwerk in Niedersachsen befördert werden sollen; dabei handelt es sich um maximal zwei Seeschifftransporte und vier Transporte per Lastkraftwagen.

Anträge auf Transporte von Atommüll über Cuxhaven liegen nicht vor. Entsprechende Planungen sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Bei dem Seeschiff handelt es sich um ein Doppelhüllenschiff mit einem Zertifikat der „International Maritime Organization (IMO)“. Die zur Verwendung vorgesehenen Transportbehälter für unbestrahlte Mischoxid-Brennelemente sind Typ-B-Behälter mit einer Zulassung aus dem Vereinigten Königreich und deutscher Anerkennung, bei denen auch nach schweren Transportunfällen nicht mit einer Freisetzung von radioaktiven Stoffen und damit einer Verunreinigung des Wattenmeeres gerechnet werden muss.

Nach den Antragsunterlagen für die UNESCO-Weltnaturerbenominierung des Wattenmeeres sind Gefahrguttransporte unter der Voraussetzung zulässig, dass bei Unfällen dem Welterbegebiet kein irreparabler Schaden zugefügt wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

42. Abgeordneter
Klaus Hagemann
(SPD)
- In welchem Umfang in Bezug auf die Zahl der Förderfälle und die Inanspruchnahme sowohl von Bundesmitteln als auch ESF-Geldern (ESF = Europäischer Sozialfonds) wurden bislang jeweils die einzelnen Komponenten der Bildungsprämie (Prämiengutschein, Weiterbildungssparen) genutzt, und wie – in Bezug auf die konkreten Ursachen als auch die zu ergreifenden Maßnahmen – will die Bundesregierung die in diesem Zusammenhang als dritte Säule gleichfalls vorgesehenen, laut Homepage des BMBF (<http://www.bmbf.de/de/7342.php>) aber „durch die unvorhersehbaren Entwicklungen auf dem Finanzmarkt zurückgestellten“ Weiterbildungsdarlehen entsprechend ihrer Ankündigung an gleicher Stelle „noch in der laufenden Legislaturperiode“ einführen?

Antwort der Staatssekretärin Cornelia Quennet-Thielen vom 20. August 2009

Die Inanspruchnahme von Bundes- und ESF-Mitteln durch Prämiengutscheine stellt sich wie folgt dar:

Bis zum 14. August 2009 wurde die Erstattung von insgesamt 626 Prämiengutscheinen im Gesamtwert von 77 842,16 Euro beantragt (Durchschnittswert: 124,35 Euro). Diese Summe wird zu 100 Prozent aus Mitteln des ESF bestritten. Mit den Gutscheinen wurden Kurs- und Prüfungsgebühren in Höhe von insgesamt 289 644,01 Euro beglichen.

Da zwischen Ausgabe des Prämiengutscheins im Rahmen einer Prämienberatung und Einlösung beim Weiterbildungsanbieter bis zu drei Monate sowie zwischen der Annahme des Prämiengutscheins und seiner Einreichung zur Erstattung weitere sechs Monate vergehen können, entspricht die bislang vorliegende Abrechnungszahl den Erwartungen für die Anlaufphase.

Bundesmittel werden eingesetzt als Festbetragszuschuss in Höhe von 20 Euro für die Durchführung einer Prämienberatung. Diese werden erstmals zum 30. September 2009 abgerechnet. Es haben bisher 3 174 Beratungen stattgefunden. Im Rahmen dieser Beratungen wurden 3 110 Prämiengutscheine und 437 Spargutscheine ausgegeben.

Zu der durch das Gesetz zur Änderung des Fünften Vermögensbildungsgesetzes geschaffenen Möglichkeit, vermögenswirksam angelegte Leistungen vorzeitig sparzulagenunschädlich zu Weiterbildungszwecken zu entnehmen, liegen der Bundesregierung keine Zahlen vor. Es wird bei den Anzeigen der Institute über die vorzeitige Verfügung von vermögenswirksamen Leistungen an die Zentralstelle der Länder auch nicht nach dem Grund der sparzulagenunschädlichen vorzeitigen Verfügung unterschieden. Im Übrigen werden durch die sparzulagenunschädliche vorzeitige Verfügung keine zusätzlichen Arbeitnehmer-sparzulagen ausgezahlt. Die Auszahlung wird lediglich zeitlich vorgezogen.

In anderem Maße als bei einer Zuschussförderung wie den Prämien-gutscheinen erscheint es bei dem Weiterbildungsdarlehen als einem Kreditangebot erforderlich, dessen Strukturen und Funktionsweise angesichts der außergewöhnlichen Umstände auf dem Finanzmarkt wie auch wegen der veränderten wirtschaftlichen und damit berufsbio-graphischen Umstände zu überprüfen. Das BMBF steht weiterhin in Verhandlungen mit der KfW Bankengruppe über die Einführung eines Weiterbildungsdarlehens als dritter Komponente der Bildungs-prämie. Allerdings ergeben sich aus der bundesweiten Implementierung mit entsprechenden Fallzahlen und Mittelvolumina eine Vielzahl von offenen Detailfragen, deren Klärung noch weitere Zeit über die laufende Legislaturperiode hinaus in Anspruch nehmen wird.

43. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(DIE LINKE.)
- Welche Maßnahmen hat die Hochschulrektorenkonferenz im Zuge ihrer im April 2009 beschlossenen Empfehlung „Eine Hochschule für alle“, betreffend die Forderung nach Chancengleichheit für Studierende mit Behinderungen, bereits eingeleitet, und zu welchen Ergebnissen ist sie bisher gelangt?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Quennet-Thielen
vom 17. August 2009**

Die Empfehlung der Hochschulrektorenkonferenz hat den Charakter einer Selbstverpflichtung für die Mitgliedshochschulen der Hochschulkonferenz. Die Verantwortlichen in den Hochschulen werden im Laufe der kommenden zwölf Monate Gespräche mit den Beauftragten für die Belange der Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit in den Hochschulen und Studentenwerken, den Interessen-

vertretungen dieser Studierenden und ggf. weiteren Beteiligten führen, um sich über deren Sicht der Situation an der eigenen Hochschule zu informieren.

Parallel dazu werden sich die Hochschulverwaltungen für die Umsetzung der in dieser Empfehlung dargelegten Standards an ihren Hochschulen einsetzen. Eine Evaluation der Maßnahmen ist für das Jahr 2012 anberaunt.

Berlin, den 21. August 2009

